



E-Mail-Verteiler: alle Vereinssportleiter
alle Vereinsschützenmeister
Gau-Vorstand zur Kenntnisnahme

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2019

Liebe Sportleiterinnen, Sportleiter, Schützenmeisterinnen und Schützenmeister,

die Gau-Meisterschaft wird nach Meisterschaftsausschreibung des BSSB und gemäß den Regeln der aktuellen DSB-Sportordnung (Stand Januar 2019) geschossen. Zusätzlich gelten die Ergänzungen zur Sportordnung. Bitte diese Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen genau durchlesen.

Die Meldungen der Vereinsmeisterschaften erfolgen ausschließlich online unter <http://www.gm-shooting.de>. Alle Sportleiter erhalten die Zugangsdaten per Mail.

Nach dem Eingang aller Meldungen werden diese von den Gausportleitern Meisterschaften weiterverarbeitet. Die Startkarten werden jedem Gausportleiter per Mail zugeschickt.

Die Ergebnislisten werden nach Beendigung der Wettkämpfe auf der Gau-Webseite unter www.gau-muenchen-ost-land.de veröffentlicht. DSGVO: Mit der Anmeldung zur Gaumeisterschaft erklärt sich jeder Schütze damit einverstanden, dass sein Daten (Name, Vereinszugehörigkeit, Ergebnis) im Internet und per Listenaushang im jeweiligen Austragungsort veröffentlicht werden. Dies erfolgt auch bei Nicht-Antreten.

Die Gausportleitung kann Disziplinen oder Klassen aufgrund zu geringer Beteiligung mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis zum Bezirk durchmelden.
Für durchgemeldete Schützinnen und Schützen werden keine Startgebühren erhoben.

Der Gau München Ost- Land behält sich vor, die Ausschreibung nach Bedarf zu ändern

Alle Waffen und Auflageböcke werden vor dem Start einer Waffenkontrolle unterzogen. Die Waffen müssen bereits vor dem Probeschießen ordnungsgemäß – z.B. Entfernung – eingestellt sein. Ein Einschießen der Waffen ist nicht möglich (KK).

Wichtige Hinweise für alle Auflagedisziplinen und anderweitig genehmigte Hilfsmittel:

Da der Gau keine eigenen Auflagen besitzt, müssen Schützen eigene Auflagen mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass diese Auflagen der Regel entsprechen (siehe Punkt 9.6 der Sportordnung, "Regeln für das Auflageschießen"). Dies gilt selbstverständlich auch – wie bisher – für Hocker, Pendelschnüre und Federböcke (siehe Sportordnung Regel 9.7.6.1 bzw. 9.7.7).

Das Vorschießen ist nur noch für Mitarbeiter der Gaumeisterschaft sowie Mitarbeiter von anderen Meisterschaften im DSB am selben Tag möglich. Ein Vorschießen aufgrund bspw. beruflicher Verhinderung, ärztlichen Terminen oder ähnlichem ist nicht mehr möglich. Mitarbeiter, die an den Gaumeisterschaften helfen, dürfen allerdings nur die Disziplinen vorschießen, an welchen Sie wegen der Mitarbeit nicht starten können. Dieses Vorschießen wird als offizielle Teilnahme gewertet.
Ist der Vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammenstellung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 SpoO wird hierdurch nicht berührt.

Mannschaften:

Vom Verein werden die Mannschaften zu den Gaumeisterschaften gemeldet. Die Mannschaften schießen wie gemeldet zusammen, es erfolgt „**KEINE**“ automatische Mannschaftszusammenstellung. Eine Qualifikation zur jeweils nächsten Meisterschaftsebene ist über Mannschaftslimits möglich. Dies wird auf allen Ebenen bis zur Deutschen Meisterschaft angewendet.

Mannschaftsummeldungen sind bis 60 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen zu stellen. Ummeldegebühr € 3,-. Vorgeschossene Ergebnisse zählen nicht zu dieser Zeitberechnung. Es gilt die Regel 0.7.4.2 der SpoO analog.

Durchführungsplan Gaumeisterschaften 2019:

Disziplin	DisziplinNr.		Datum	Meldeschluss	Ort
Luftgewehr	1.10, 1.11	Samstag	02.02.2019	22.12.2018	Hochbrück
Luftpistole	2.10, 2.11	Samstag	02.02.2019	22.12.2018	Hochbrück
KK	1.35, 1.36, 1.40, 1.41, 1.42,	Samstag	10.11.2018	05.11.2018	HSG
Vorderlader kurz		Samstag	24.11.2018	17.11.2018	Ottobrunn
Vorderlader lang		Sonntag	25.11.2018	18.11.2018	Ottobrunn
Großkaliber	2.53	Samstag	19.01.2019	17.01.2019	Ottobrunn
Unterhebel	B.12, B.13, B.14	Samstag	26.01.2019	17.01.2019	Ottobrunn
25 M Pistole 45	2.59	Samstag	02.02.2019	15.01.2019	Ottobrunn
Ordonanzgewehr	1.58 o, 1.58 g,	Samstag	09.02.2019	31.01.2019	Ottobrunn
25 M Revolver 357 und 44	2.55, 2.58	Samstag	16.02.2019	16.01.2019	Ottobrunn
Zimmerstutzen	1.30, B 17, G 31	offen			
3. Stellung LG	1.20	offen			Gronsdorf

Sollten noch weitere Disziplinen geschossen werden, werden diese im gm-shooting angezeigt.

Startgelder

Startgelder sind Reuegelder und müssen für alle gemeldeten und zugelassenen Schützen bezahlt werden!

Druckluftwaffen

Klasse	Startgebühr
Schüler	€ 3,00
Jugend	€ 5,00
Junioren	€ 7,00
Alle anderen Klassen	€ 9,00

Kleinkaliber und scharfe Waffen

Schüler	€ 3,00
Jugend	€ 5,00
Junioren	€ 10,00
Alle anderen Klassen	€ 12,00

ZIS-Weitermeldegebühr:

Für alle Klassen	€ 4,00
------------------	--------

Um- und Abmeldungsgebühr für Mannschaften:

Für alle Klassen	€ 3,00
------------------	--------

Nachdruck Startkarte vor Ort:

Für alle Klassen	€ 1,00
------------------	--------

Die Startgelder werden vom Gau nach Durchführung der Meisterschaft per Lastschrift von den Vereinen abgebucht. Eine Zusammenstellung wird den Vereinen übersandt.

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft müssen mit den erforderlichen Berechtigungen beim Gau gemeldet worden sein. Mitglieder die nach dem 15.08.2018 umgemeldet wurden unterliegen der in der SpO angegebenen Sperre. Maßgeblich ist der Eintrag im Mitgliederverwaltungs-Programm ZMI-Client des BSSB. Diese Datenbank wird für die Onlinemeldung verwendet. Neue Mitglieder, die nach den auf Seite 1 angegebenen Meldeschlüssen dem Gau gemeldet werden, sind wegen fehlendem VM-Ergebnis von der GM ausgeschlossen.

Mithilfe der Vereine:

Um den reibungslosen Ablauf der Druckluftdisziplinen am 02.02.2019 zu gewährleisten, benötigen wir jeweils eine ausgebildete Aufsicht und Mitarbeiter aus folgenden Vereinen:

SG Tassilo Schützen Aschheim	SG Oberföhring-Priel
SG Kirchfeldschützen Dürrnhaar	SG Wilderernest Oedenstockach
SG Schützenlisl II Englschalking	SG Wendlstoana Putzbrunn
SG Gronsdorf	SG Immergrün Unterföhring
SG Haar	SG Bussard e.V. Oberpfammern
SG Frohsinn Harthausen	SG Fröhlicher Abend Taufkirchen 1881
SG D'Waldschützen Neubiberg	SG Edelweiß-Schützen Grasbrunn-Neukeferloh
SG Schützenzunft Ottobrunn	

Ich bitte um namentliche Meldung mindestens einer Aufsicht schriftlich durch den jeweiligen Sportleiter bis spätestens: Samstag, den 22. Dezember 2018

Sollte ein Verein keine Aufsicht stellen, besteht kein Anspruch auf Weitermeldung der Ergebnisse des jeweiligen Vereines an den Bezirk München.

Die Meldung **muss** jeweils Name, Vorname, Telefon und E-Mail Adresse beinhalten. Für diese Mitarbeiter besteht die Möglichkeit für die Gaumeisterschaft Druckluft vorzuschießen. Die Aufsichten erhalten außerdem für den Tag eine Aufwandsentschädigung, welche vor Ort in bar ausbezahlt wird. Gerne dürfen sich zwei Aufsichten aus einem Verein melden, die sich dann abwechseln können.

Achtung: Alle Vorschießanträge sind über den Gau dem Bezirkssportleiter vorzulegen. Hinsichtlich der Fristen wird auf die Ausschreibung des Schützenbezirk München verwiesen. Um die Anträge fristgerecht an den Bezirkssportleiter weiterleiten zu können, sind die Anträge bis spätestens zwei Wochen vor den o. g. jeweiligen Fristen an den Gausportleiter zu senden. Anträge, die direkt an die Bezirkssportleitung gesandt werden, werden nicht berücksichtigt!

Sicherheitsbestimmungen

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Schütze trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst. Alle Schützen und Mitarbeiter müssen während des Wettkampfes Gehörschutzkappen oder anderen Gehörschutz (Ohrstöpsel, Selektone) tragen.

Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 ff. der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SpoO Nr. 0.9.4. ist auf alle Wettbewerbe außer Disziplinen/Wettbewerbe ZIS anzuwenden. Der Antrag ist bis zum Meldeschluss der Disziplin beim Gau zu stellen.
- 1.3. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereins- und Gaumeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden.

- 1.4. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 1.5. Eine Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften ist nur nach in der entsprechenden Disziplin, geschossener Vereinsmeisterschaft möglich.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung bzw. die Bayerischen Disziplinen Schlüssel zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

3. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Gau München Ost-Land als Veranstalter bestimmt.
- 3.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 3.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschluss G) Alle Kurz Waffen müssen mindestens einen 10 Omm Lauf haben.
- 3.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden. Bei allen auf der Olympia-Schießanlage in Hochbrück durchgeführten Wettbewerben gilt zusätzlich das Sicherheitsblatt des BSSB, das auf der Homepage des BSSB unter: www.bssb.de einsehbar ist.
- 3.5. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 3.6. Die Neuausstellung einer Startkarte wird vom Gau München-Ost-Land mit einer Gebühr belegt, deren Höhe oben aufgeführt ist.
- 3.7. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 100,00 € zu entrichten.
- 3.8. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzulegen.
- 3.9. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 3.10. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen nur die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**
- 3.11. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenze sind zu beachten.
- 3.12. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen.
- 3.13. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Vereinssportleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 3.14. In den Vorderlader Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 3.15. In den 10m Auflagewettbewerben muss die Meldung mit Zehntelwertung erfolgen. Ab der Landesmeisterschaft werden alle 10m und 50m Auflagewettbewerbe in Zehntelwertung durchgeführt.
- 3.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 3.17. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften, die nicht auf elektronischen Anlagen durchgeführt werden, nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 3.18. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 3.19. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

4. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 4.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

5. Auszeichnungen / Meisternadeln / Urkunden

- 5.1. Für die Platzierungen 1-3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben, in den Mannschaftswettbewerben werden nur Urkunden ausgegeben, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 5 Starter gemeldet sind.
- 5.2. In der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden die Urkunden und Nadeln immer, also unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer ausgegeben.

5.3. Es werden nur vollständige Mannschaften geehrt.

6. Finale und Stechen

- 6.1. Finalschießen werden bei der Gaumeisterschaft nicht durchgeführt. Stechschießen erfolgen im Anschluss an den Abschluss der jeweiligen Klasse und werden vor Ort bekannt gegeben. Stechen erfolgen zirka 10 Minuten nach Bekanntgabe der Teilnehmer.
- 6.2. Die Weitermeldung der Ergebnisse erfolgt mit dem im Qualifikationsteil des Wettbewerbs erzielten Ergebnis.

7. ZIS Regelung für alle Wettbewerbe

- 9.1 Sportler und Sportlerinnen die ZIS in Anspruch nehmen müssen bei der Vereinsmeisterschaft regulär angetreten sein, ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert.
- 9.2 Die ZIS Meldung muss zu den jeweiligen Meldelisten auf dem entsprechenden Formblatt vom Verein zum Gau gemeldet werden. Die Meldung darf nicht in der Dateimeldung enthalten sein.
- 9.3 Es wird eine Gebühr für die Beantragung erhoben. Die Höhe der Gebühr ist der obigen Tabelle zu entnehmen.
- 9.4 Fristende für die Beantragung ist die Meldefrist in der entsprechenden Disziplin zum Gau.

Das Formular wird zeitnah auf der Gauhomepage bereitgestellt.

8. Allgemeines:

- 8.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 8.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 8.3. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 8.4. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau München-Ost-Land als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpoO und diese Ausschreibung verstößt.
- 8.5. Alle Formulare gelten in der Form, in der sie eine Woche vor Ende des Meldefrist zur Gaumeisterschaft auf der Homepage des Gau München-Ost-Land eingestellt sind für das aktuelle Sportjahr, unabhängig von auf den Formularen angegebenen Jahreszahlen.
- 9. Schusszahlen abweichend der SPO Gau-Meisterschaft**
Achtung:
Die Schusszahlen bei Schüler in Gau- und Bezirksmeisterschaften für LG 3-Stellung betragen 3x10 Schuss, ab Bayerischen Meisterschaft wird auf 3x20 Schuss erhöht.

Alle Anreden sind geschlechtsneutral.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

- ZIS – Regelung
- Jahrgangstabelle

ZIS-Änderung

Es gibt für alle Disziplinen und Klassen die Möglichkeit sich vom Gau direkt an die Landesmeisterschaft durch zu melden. Für die Bezirks- und Landesmeisterschaft werden bis auf die Schüler und Jugendmannschaften keine Mannschaftszulassungen mehr erstellt. Zulassungen erfolgen hier nur noch über die Einzelzulassung.

Vor der Bezirks- und vor der Landesmeisterschaft werden aus allen qualifizierten Teilnehmern pro Klasse und Disziplin und den gesetzten Kadersportlern jeweils aus drei Teilnehmern pro Verein/Gesellschaft Mannschaften gebildet. Sollten weitere Einzelschützen vorhanden sein, sind sie zunächst Einzelstarter.

Sollten mehrere Einzelschützen eines Wettbewerbes über die ZIS-Schiene zum Bezirk gemeldet werden, können diese dort nicht zu einer Mannschaft verschmolzen werden.

In der Schüler- und Jugendklasse bleiben die Mannschaftszusammenstellungen aus der Zulassung bestehen.

Mannschaftsummeldungen können weiterhin bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Start gegen eine Ummeldegebühr durchgeführt werden.

Sportler die sich vom Gau direkt an die Landesmeisterschaft durchmelden, sind vom jeweils zuständigen Bezirk vor der Meldung ans Land ins System einzupflegen.

